



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Fachinformation für Gartenbaubetriebe zur Umstellung auf torf reduzierte und torffreie Kultursubstrate

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, Vorhaben im Rahmen eines befristeten Förderaufrufs zum Thema „Fachinformation für Gartenbaubetriebe zur Umstellung auf torf reduzierte und torffreie Kultursubstrate“ zu fördern. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ der Bundesregierung.

Bei der Torfgewinnung und der anschließenden gärtnerischen Nutzung werden erhebliche Mengen Treibhausgase freigesetzt. Hauptabnehmer von Torf sind laut Zentralverband Gartenbau e. V. in Deutschland neben dem Hobbybereich die rund 52.500 gartenbaulichen Unternehmen. Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung sieht vor, Torf als Kultursubstrat bis 2030 im Erwerbsgartenbau weitgehend zu ersetzen. Die Gartenbaubetriebe stehen damit vor der Herausforderung, auf torf reduzierte oder torffreie Kultursubstrate umzusteigen, ihre Wettbewerbsfähigkeit dabei zu erhalten und weiterhin Pflanzen eines großen Artenspektrums in hoher Qualität und entsprechender Menge zu produzieren.

In den gartenbaulichen Unternehmen besteht erheblicher Informationsbedarf zu vielen mit der Verwendung von torf reduzierten und torffreien Substraten verbundenen Fragestellungen, etwa zu ihren physikalischen und chemischen Eigenschaften, zur Verfügbarkeit von Substraten bestimmter Qualität, ihrer Eignung für die jeweiligen Kulturen, möglichen Risiken bei der Verwendung, aber auch zu den für die Umstellung erforderlichen Anpassungen der gärtnerischen Praxis. Diesen Bedarf gilt es abzudecken, um die Reduzierung des Torfeinsatzes im Erwerbsgartenbau zu fördern.

Mit dem vorliegenden Förderaufruf beabsichtigt das BMEL, bundesweit Informationsmaßnahmen zum Einsatz torf reduzierter und torffreier Kultursubstrate in gartenbaulichen Unternehmen zu fördern. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Einsatz von Torf im Erwerbsgartenbau zu verringern, Wissenslücken in diesem Bereich zu schließen und die Wettbewerbsfähigkeit der Gartenbauproduktion trotz Substratumstellung aufrechtzuerhalten.

Veröffentlichungsdatum:
25. März 2021

Ihr Ansprechpartner bei der FNR:
Dr. Merten Minke
m.minke@fnr.de
+49 3843 6930-254

Einreichungsfrist für Skizzen:
25. Juni 2021

Links:

- Direktlink Skizzenformular
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR&b=FNR055&t=SKI>
- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden zur Skizzenerstellung
fnr.de/antragsleitfaden

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Einrichtung von bundesweit mindestens fünf Fachstellen, die Fachinformationen zum Einsatz von auf Basis nachwachsender Rohstoffe und Nebenprodukte hergestellten torf reduzierten/-freien Kultursubstrate im Erwerbsgartenbau bereitstellen, um damit die Anzahl der Betriebe zu erhöhen, die mit torf reduzierten/-freien Kultursubstraten wirtschaften. Hierzu soll eine kulturbegleitende fachliche Unterstützung der gartenbaulichen Unternehmen bei der Substratumstellung erfolgen. Da die systematische Umstellung der Wirtschaftsweise mit einem hohen Bedarf an Fachinformationen verbunden ist, muss die Umstellung intensiv durch entsprechende Fachstellen begleitet und unterstützt werden. Die Nutzung der Erkenntnisse aus den vom BMEL geförderten Modell- und Demonstrationsvorhaben zur einzelbetrieblichen Umstellung auf torf reduzierte Substrate im Zierpflanzenbau und in Baumschulen ist ausdrücklich erwünscht.

Die kulturbegleitende fachliche Unterstützung der gartenbaulichen Unternehmen hat dabei folgende Zielstellung:

Zielstellung der Maßnahme soll es sein, alle Aspekte der Umstellung auf torf reduzierte/ -freie Kultursubstrate ganzheitlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Klimaaspekten zu erläutern und zu vermitteln. Im Vordergrund soll dabei die betriebsindividuelle Fachinformation für Betriebe stehen, die anstreben, je nach Kultur mindestens 30 bis 50 % Torf durch nachhaltige Substratausgangsstoffe zu ersetzen. Gartenbaubetriebe können sich zu allen Umstellungsfragen an die einzurichtenden Fachstellen wenden. Fachinformationen werden vor und auch während der Umstellungsphase bereitgestellt sowie begleitend bei bereits torffrei-/torf reduziert -wirtschaftenden Betrieben angeboten. Die Etablierung torffreier Substrate in die Praxis impliziert eine kulturbegleitende Bereitstellung von Fachinformationen in den Betrieben. Um die Erfahrungen mit torf reduzierten und -freien Substraten vergleichbar mit denen der Torfsubstrate zu entwickeln, ist eine verstärkte Fachinformation als Bindeglied aus der Forschung in die Praxis unbedingt erforderlich. Als Informationsquelle dienen die Ergebnisse der Forschung und Entwicklung zu alternativen Kultursubstraten sowie die Versuchsarbeit diverser Facheinrichtungen. Weiterhin sollen die Erkenntnisse aus Modell- und Demonstrationsvorhaben, die repräsentativ für die Kultursubstratumstellung sind, bekannt gemacht werden, um den aktiven Informationsaustausch in der Branche zu initiieren.

Anfragen aus dem angedachten Vorhaben „Fachinformation für Gartenbaubetriebe zur Umstellung auf torf reduzierte und torffreie Kultursubstrate“ zu Ergebnissen aus den laufenden Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Umstellung auf torf reduzierte Substrate im Zierpflanzenbau (TerZ) und in Baumschulen (ToSba) sind an die Gesamtkoordinatorinnen der genannten Verbundprojekte zu richten. Die Belange und rechtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Fördermittelgeber (FNR und BLE/BMEL) sind zu respektieren. Eine Doppelförderung ist auszuschließen. Für den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit sind verbindliche Absprachen vorzusehen.

Inhaltliche Anforderungen an die Fachinformationen:

- Fachinformation für nicht oder gering torf reduziert-wirtschaftende Gartenbauunternehmen hinsichtlich der Möglichkeiten und Folgen einer Umstellung ihres Unternehmens:
 - zur genaueren Einschätzung, ob und unter welchen Umständen eine Umstellung wirtschaftlich verträglich ist; sie trägt somit dazu bei, unternehmerische Fehlentscheidungen zu vermeiden,
 - zur Verbesserung der Erfolgsaussichten einer bevorstehenden Umstellung durch verbessertes Management-Know-how,
 - zur Stärkung der Bereitschaft zur Umstellung und damit zum Anstieg der Anzahl torffrei-/torf reduziert -wirtschaftender Unternehmen.
- Produktionstechnische und/oder betriebswirtschaftliche Fachinformation während der Phase der Umstellung nicht oder gering torf reduziert -wirtschaftender Gartenbauunternehmen:
 - zur exakteren Einschätzung, in welcher Form und in welchem Umfang Produktionszweige den geänderten Rahmenbedingungen betriebsindividuell anzupassen sind; sie leistet einen Beitrag dazu, die erforderlichen Anpassungsprozesse zu optimieren und das Risiko unternehmerischer Fehlentscheidungen zu minimieren,

- zur Erhöhung der Chance einer erfolgreichen Umstellungsphase durch kontinuierliche Erweiterung des Management-Know-how in einem komplexen Themengebiet.
- Produktionstechnische und/oder betriebswirtschaftliche Fachinformation von bereits umgestellten torfreduziert-/torffrei-wirtschaftenden Unternehmen:
 - zur genaueren Einschätzung, in welcher Form und in welchem Umfang Produktionszweige den geänderten Rahmenbedingungen betriebsindividuell anzupassen sind,
 - zur Optimierung der Betriebsentwicklung und einer eventuellen Neuausrichtung des Unternehmens, um das Risiko unternehmerischer Fehlentscheidungen zu minimieren,
 - zur Stärkung der Bereitschaft, den torffreien/torfreduzierten Gartenbau beizubehalten und die Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung kontinuierlich zu implementieren und weiterzuentwickeln und damit einer Rückumstellung vorzubeugen.

Es wird ein Projektkonsortium aus mindestens fünf Teilvorhaben gefördert. Das Konsortium sollte eine bundesweite Abdeckung des Informationsbedarfs ermöglichen. Ein Teilvorhaben übernimmt die Gesamtkoordination des Verbundvorhabens. Dies beinhaltet die übergeordnete Steuerung sowie die einheitliche Gestaltung, Organisation und Umsetzung der Fachinformation. Daneben ist die Gesamtkoordination für den Austausch mit weiteren Stakeholdern und relevanten Forschungsaktivitäten sowie der Officialberatung zuständig.

Die Fachstellen des Projektkonsortiums sollen aufbereitete Erkenntnisse und Ergebnisse aus Wissenschaft und Praxis den gartenbaulichen Unternehmen zur Verfügung stellen, die gartenbaulichen Unternehmen fachlich bei der Kultursubstratumstellung (u.a. Vor-Ort-Besuche, telefonische Fachinformation) unterstützen, die Gartenbaubranche für die Umstellung auf torffreie/-reduzierte Substrate sensibilisieren und von deren Einsatz überzeugen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Förderfähig ist ein Verbundvorhaben zwischen mindestens fünf Partnern aus der gewerblichen Wirtschaft (ausgenommen Unternehmen der Substratindustrie und damit verbundene Unternehmen) sowie Beratungseinrichtungen, Verbänden, Vereinen oder Forschungseinrichtungen.

Die beteiligten Verbundpartner müssen über die notwendige fachliche Qualifikation und ausreichende Kapazität für eine erfolgreiche Durchführung entsprechender Vorhaben verfügen.

Die Gesamtkoordination muss langjährige wissenschaftliche Erfahrungen auf dem Gebiet des Erwerbsgartenbaus besitzen und hat dies z.B. durch Publikationen und bereits durchgeführte Projekte nachzuweisen.

Sollten im Rahmen der Fördermaßnahmen Einnahmen erzielt werden, werden diese auf die Zuwendung angerechnet.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung des Vorhabens darf vier Jahre nicht überschreiten. Für die Maßnahmen werden über vier Haushaltsjahre Fördermittel in Höhe von bis zu 2 Mio. € pro Jahr bereitgestellt.

Förderfähig sind vor allem Ausgaben/Kosten:

- Personal- und Sachmittel für mindestens fünf Teilvorhaben inklusive Gesamtkoordination

Weiterhin wird auf die Bestimmungen des Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe verwiesen.

Allgemeine Informationen

Das **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik voranbringen.

Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages, eine ausreichende Berücksichtigung des Standes der Technik sowie eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotential ist sicherzustellen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „[Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen](#)“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Dr. Merten Minke; E-Mail: m.minke@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-254) erhältlich.

Mit der Projektskizze ist die Zustimmung zur Begutachtung zu erklären und hierzu das entsprechende „Formblatt Begutachtung von Projektskizzen“ aus dem [Formularschrank des BMEL \(im Bereich „Allgemeine Vordrucke“\)](#) auszufüllen.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis zum 25. Juni 2021** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform [easy-online](#) zur Verfügung. Über folgenden Link erreichen Sie das Modul zur Einreichung der Skizze direkt:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR&b=FNR055&t=SKI>

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.